

traute tolerantere und die individuelle Entwicklung der Kinder mehr berücksichtigende Vorgehensweise auf seinem Missionsfeld einzuführen“), sondern auch der Kanon 49 des 4. Konzils v. Toledo 633 (Mansi 10, 631B) oder das Beispiel Gottschalks im 9. Jh., der nur mit Hilfe des Kaisers Befreiung aus dem Kloster erlangte.

Setzt der Autor so an vielen Stellen neue Akzente gegenüber der bisherigen Forschung, so kommt er doch in der Betonung der strukturellen Verwandtschaft zwischen Missionaren und Missionierten und der Rezeption des Christentums weithin auf „vorchristliche“ Weise mit dieser überein: die „Deutungsmuster“ bleiben, nur die „Bezugsgrößen“ sind verändert. Insgesamt handelt es sich nach dem Standardwerk Angenendts über das Frühmittelalter um eine wichtige Erscheinung, an der man (auch manchmal als kritisches Korrektiv gegenüber Angenendt) nicht vorbeigehen kann. Allerdings bleiben, um wirklich ein vollständiges Urteil über die früh-mittelalterliche Germanenmission zu ermöglichen, noch einige Desiderate und Fragen übrig. So genügt es nicht, um die Frage nach Kontinuität oder Bruch zu klären, darauf hinzuweisen, daß z. B. Massentaufen und „Machtproben“ sich auch auf Schriftzeugnisse des Alten (für letzteres) und Neuen Testaments berufen konnten. Die Frage bleibt ja, ob nicht Schrifttexte auf einmal einen zentralen Stellenwert bekommen, den sie früher nicht hatten. Das Merkmal kirchengeschichtlicher Umbrüche ist ja Akzent- und Schwerpunktverschiebung, nicht Entstehung von etwas schlechthin Neuem. Und hier wäre gerade der Vergleich mit der vorhergehenden Missionsepoche wichtig. Ähnliches gilt für die Bezugnahme auf die irische und irofränkische Mission. Sie taucht bei Padberg praktisch nur als Illustration und Parallele für die von ihm ex professo behandelte angelsächsische Mission auf. Sicher sind die Unterschiede zwischen beiden in der Vergangenheit übersteigert worden. Aber es gibt doch neben den unzweifelhaften Gemeinsamkeiten auch Differenzen; und die Konturen gerade der angelsächsischen Mission (die sicher auch ihre Entwicklung und ihre persönlichen und regionalen Besonderheiten hat) würden durch diesen Vergleich sicher gewinnen.

KL. SCHATZ S. J.

HARTMANN, WILFRIED, *Der Investiturstreit* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 21). München: Oldenbourg 1993. 149 S.

Diese Reihe, die auf rund 100 Bände konzipiert ist, hat ihre eigene Struktur. Sie will vor allem in offene Forschungsprobleme einführen. Dem dient zunächst ein „enzyklopädischer Überblick“ über die jeweilige Epoche, der in relativ knapper Weise die wesentlichen Entwicklungen und Fakten darstellt. Er umfaßt wiederum einen ereignisgeschichtlichen Teil (hier: „Das Reich im Investiturstreit“, 6–44) und einen strukturgeschichtlichen („Strukturen im Wandel“, 45–64). Es folgt die Darstellung („Probleme und Tendenzen der Forschung“, hier 65–116), die, der Gliederung des enzyklopädischen Überblicks folgend, einen Einblick in die wichtigsten Diskussionspunkte, Kontroversen und Forschungsergebnisse bietet. Derselben Gliederung folgt schließlich das Quellen- und Literaturverzeichnis im dritten Teil; seine Numerierung (hier 308 Titel) ermöglicht ohne viel Zitations-Aufwand den Rückverweis innerhalb des Kapitels „Probleme und Tendenzen der Forschung“. Rand-Überschriften lockern zusätzlich den Text auf und erleichtern das Sich-Zurechtfinden.

Hartmann behandelt hier unter dem Titel „Investiturstreit“ die Entwicklung von Reich und Kirche von 1046 bis 1122, also von Sutri bis zum Wormser Konkordat. Daß die Bezeichnung „Investiturstreit“ als Überschrift einer ganzen Epoche längst problematisiert ist, ist ihm dabei klar. Aber er weist darauf hin, daß diese Epoche in mehrfacher Hinsicht als „Wendezeit“ gilt und dabei die kirchlichen Neuorientierungen im Zentrum stehen. Auch auf die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktion (eiserner Räderpflug, Dreifelderwirtschaft, Wassermühlen) und das dadurch bedingte Bevölkerungswachstum wird in der Einleitung hingewiesen (2–4); im übrigen befaßt sich das Bändchen mit der kirchlichen und mit der politischen Entwicklung im Reich. – Das Wertvollste ist zweifellos die Darstellung der Forschungstendenzen und -kontroversen. Sie geschieht verhältnismäßig zurückhaltend und objektiv. Vorsichtige Stellungnahmen sind dabei freilich häufig nicht zu vermeiden; und schon die ereignisgeschichtliche und strukturgeschichtliche Darlegung im Hauptteil kommt nicht ganz ohne solche aus. Im

allgemeinen hält sich dabei der Autor an die derzeitige Mehrheitsrichtung der Forschung. So stimmt er in differenziert-kritischer Weise der neuen Sicht Rudolf Schieffers zu, nach welchem die Investiturfrage erst 1080 (und noch nicht 1075/76 bei dem ersten Zusammenstoß zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.) zum Kernpunkt des Streites wird (80). Gegenüber dem Versuch von Laudage, den Kern der Kirchenreform in dem „neuen Priesterbild“ zu sehen und hier die entscheidenden Neuansätze schon zu Beginn des 11. Jh.s anzusetzen, weist er auf die überwiegende Kritik in der Fachwelt hin (78f.). Die Deutung der Vorgänge in Sutri (1046) durch Schmale, nach welchem Gregor VI. nicht durch die Synode abgesetzt, sondern selbst zurückgetreten ist, lehnt er – vor allem unter Berufung auf Wazo v. Lüttich und den Traktat „De ordinando pontifice“ – eher ab (83). Nach wie vor das große unaufgelöste Rätsel bleibt der Sitz im Leben des „Dictatus papae“, nachdem die zeitweise rezipierte These von Borino, es handle sich um das Stichwortverzeichnis einer geplanten Kanonessammlung, nicht mehr zu halten ist (87).

Insgesamt ist es eine knappe, aber hervorragende Hilfe für alle, die sich über Stand und offene Fragen der wissenschaftlichen Forschung informieren und in der Literatur Wichtiges und Weiterführendes vom weniger Bedeutenden scheiden wollen.

KL.. SCHATZ S. J.

SCHNIERTSHAUER, MARTIN, *Consummatio Caritatis*. Eine Untersuchung zu Richard von St. Victors De Trinitate (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 10). Mainz: Grünewald 1996. 269 S.

Eingangs weist Verf. darauf hin, daß Jesus zum Hauptgebot die im Dtn genannten Vermögen um die Denkfähigkeit erweitert. Das ist zwar schon durch die LXX geschehen, gibt aber so nicht minder gegenüber modischen Antirationalismen zu denken. Und tatsächlich entstammt Richards Erkenntnisbemühen im Gefolge Anselms einem „estuantis animi ardor“. Nach Forschungsbericht und biographischer Skizze legt Teil I der Untersuchung das Fundament für die Interpretation der Trinitäts-Schrift, in vier Schritten. Zunächst geht es um den Zusammenhang von Mystik und Theologie bei unserem Autor; wie man jene nicht ohne diese behandeln sollte, so auch umgekehrt. Dabei will Sch. weniger auf die „monastische Theologie“ abheben als auf den Geist des 12. Jahrhunderts in Frankreich, das die Liebe (neu) entdeckte: „in love with love“ (43, J. Casey). Diese erscheint nun weniger egozentrisch begehend als wechselseitig und gebend, in einem Überschwang der Sprache, den der heutige Leser leicht als romantische Ekstase mißversteht. Eigens untersucht Sch. die Abhandlung *De quattuor gradibus violentae caritatis*. Ihr zufolge führen die höheren Grade zwischen Menschen zu zerstörerischer Haßliebe, während Gott gegenüber auf der vierten Stufe der Eros in Agape übergeht, Aufstieg in Abstieg, Gotteseinigung in Gleichgestaltung mit Christus [Levinas: *besoin in desir*]. Ein dritter Schritt gilt der Suche des Glaubens nach Einsicht. Ausdrücklich gesagt wird, daß dem Glauben stets schon Kenntnis eignet (cognitio 77); er geht nicht zum Wissen fort, sondern zur Einsicht (warum wird dann 80 *intelligere* durch „Erkennen“ übersetzt? – so sehr dies leider Augustins Sicht [80⁴⁹: Joh 17, 3] entspricht). Diese Suche verlangt, viertens, nach der gemäßen Methode. Erfahrungsansatz, Bild-Denken, Analogie ... Einen Schwerpunkt bildet die Erörterung der „rationes necessariae“ (auch hier eine Rückfrage an Sch. – wie seinen Gewährsmann K. Jacobi. Warum keine Diskussion von Anselms These [89], daß Gott nicht bloß das Inkonveniente unmöglich, sondern obendrein das Vernünftigste notwendig sei? Zwar stellt Verf. klar, daß diese Notwendigkeit statt *für* Gott *durch* ihn bestehe; doch was soll überhaupt – im Blick auf Endliches – die Rede vom Besten bedeuten? [Wäre Gott sich dann nicht z. B. die Schaffung noch herrlicherer und glühenderer Engel schuldig?])

In den sechs Kapiteln (5–10) des zweiten Teils erfolgt nun die eigentliche Analyse von Richards Schrift. Sie beginnt mit einem Existenzaufweis zum Ziel eines abgeklärten Begriffs des einzigen göttlichen Gottes (hier hat Rez. [Verf. nicht?] eine Rückfrage an Richard selbst). Nach dem mehrfachen Aufweis der Einzigkeit in I schreibt er in II 1: „Daß es unmöglich mehrere Unendliche geben könne, würden wir weniger leicht für wahr halten, wenn nicht der Glaube uns davon überzeugte, besonders weil er von dreien ... spricht“ [Ribaillier 109]? Denkwert indes, daß er schon und gerade Gottes Einheit